

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP "Märkisch Grün" Gemeinde Melchow, LK BAR
	Ansprechpartnerin: Frau Bömer Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Planungsziel Planungsziel ist, den Betriebssitz eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes neu zu organisieren. Beabsichtigt ist die Errichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Lager- und Abstellhalle (450 m² Grundfläche), - einer Stell- und Fahrfläche von ca. 300m² sowie , - bestehende Gebäude und Außenanlagen neu zuordnen. <p>Hierfür soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt werden. Ausnahmsweise sollen im GE A bis zu 4 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal zulässig sein.</p> <p>Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3,50 BImSchG Die Festsetzung des eingeschränkten Gewerbegebietes mit der Zulässigkeit von Betrieben, deren Störgrad dem eines Mischgebietes entspricht ist, geeignet den Nutzungskonflikt zur vorhandene angrenzenden Wohnnutzung zu vermeiden.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur vorliegenden Planung keine Bedenken. Nachfolgend werden Hinweise für den Umweltbericht gegeben.</p> <p>Umweltbericht Die im Umweltbericht beschriebenen Wirkfaktoren insbesondere zu den Geräusch-, und Staubemissionen berücksichtigen das Planungskonzept (S. 20) der Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Halle für Wartungs- und Sicherheitstechnik der betriebseigenen Fahrzeuge, - Fläche zum Abstellen und Rangieren der Fahrzeugen, - die Erschließung erfolgt gesondert von dem Verkehr Besucher- und Mitarbeiterverkehr. <p>Den Ausführungen des Umweltberichtes zu den Wirkfaktoren zur Bau- und Betriebsphase (1.4.1 und 1.4.3) kann gefolgt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, in der Bestandserfassung des Umweltberichtes die Betriebsweise der Baugenehmigungen des vorhandenen Standortes einschließlich zur Nutzung der Lagerfläche zu ermitteln und die Auswirkungen darzulegen.</p>	

Weiterhin ist zu ermitteln, ob sich auf dem Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 3, Flurstück 34 (östlich des Geltungsbereiches) eine zu berücksichtigende schutzwürdige Nutzung befindet. Derzeit sind hierzu nur Aussagen zur Nutzung westlich des Geltungsbereiches enthalten.

Weitere relevante Vorbelastungen durch Geräuschemissionen, Luftverunreinigungen und Gerüche sind im Bereich des Plangebietes nicht bekannt. In einer Entfernung von > 3500 m befindet sich das Windeignungsgebiet Nr. 37 Grüntal. Auf Grund der Entfernung und der hierfür relevanten Nutzung im Nachtzeitraum ist eine Berücksichtigung der kumulativen Wirkung der Geräuschemissionen nicht erforderlich.

Auswirkungen schwerer Unfälle

Der Geltungsbereich befindet sich nicht in einem Bereich (Achtungsabstand¹), in dem Auswirkungen schwerer Unfälle von Anlagen mit einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a) BImSchG im Sinne von §50 BImSchG zu erwarten sind.

Die Festsetzung Nr. 1.2 des Planentwurfes beinhaltet die Unzulässigkeit von Anlagen mit einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a) BImSchG. Die Begründung hierzu ist, die benachbarte Wohnnutzung betreffend nachvollziehbar.

Hinweis

In den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, ggf. mit Maßnahmen der Minderung darzulegen.

Ich weise darauf hin, dass sich aus den als zulässig bestimmten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ergeben können. Unter Berücksichtigung der als zulässig bestimmten Nutzungen, empfehle ich die Erwartungen zum Schutzanspruch darzulegen.

Dieses Dokument wurde am 17. Juli 2018 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ KAS 18 Leitfaden Empfehlung für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG
Immissionsschutz